

Informationsveranstaltung Smart Cities Demo – 4. Ausschreibung







Frequently Asked Questions (FAQs) (I)

Wie muss bei Smart City-Demoprojekten die Abschätzung der erwarteten Wirkung mittels quantitativer Angaben erfolgen?

(1) Befüllung des Datenblatts für Demoprojekte:

- **Abgrenzung des Bezugsgebiets:** abhängig von betroffenen Technologien, Vernetzung, Rahmenbedingungen, ... → Abgrenzung durch AntragstellerIn, Begründung unten in Excel-Formular
- **Angabe von Grunddaten:** EinwohnerInnen, Arbeitsplätze, Zahl und Bruttogrundfläche (BGF) der Gebäude nach Nutzungstypen, Zahl der Wohneinheiten jeweils vorher / nachher
- **Angaben zum Energieverbrauch:** vorher / nachher nach Nutzungstypen und unterschieden nach elektrischem und thermischem Endenergiebedarf gesamt und je m² BGF





Frequently Asked Questions (FAQs) (II)

Wie muss bei Smart City-Demoprojekten die Abschätzung der erwarteten Wirkung mittels quantitativer Angaben erfolgen? (Forts.)

- **Angaben zur Energieaufbringung:** Unterscheidung in erneuerbare / nicht erneuerbare lokale Energien im Bezugsgebiet und sonstige Energieaufbringung
- **Angaben zum Modal Split:** aktuelle Werte für die Gesamtstadt/-region, Planungswerte für Bezugsgebiet
- (2) Angaben zur potenziellen Treibhausgas-(THG-)
 Emissionsreduktion als weiterer Anhang im eCall:
 Leitfaden und Musterbeispiel des UBA (im FFGDownloadcenter) dienen zur Unterstützung bei der
 Berechnung, Berechnung kann aber auch auf anderen eigenen
 Grundlagen basieren





Frequently Asked Questions (FAQs) (III)

Welche Kosten des Demonstrationsprojekts können anerkannt werden?

Bei Smart City-Demoprojekten bezieht sich die Förderung auf die **mit der Innovation in direkter Verbindung stehenden Elemente** des Projekts, d.h. auf die Mehrkosten gegenüber einer Lösung entsprechend dem Stand der Technik. Im Anhang zur Projektbeschreibung sind diese Kosten zu spezifizieren und zu erläutern.

Bei Kosten für F&E-Infrastruktur (Instrumente und Ausrüstung) sind **Abschreibungen** zu berücksichtigen.

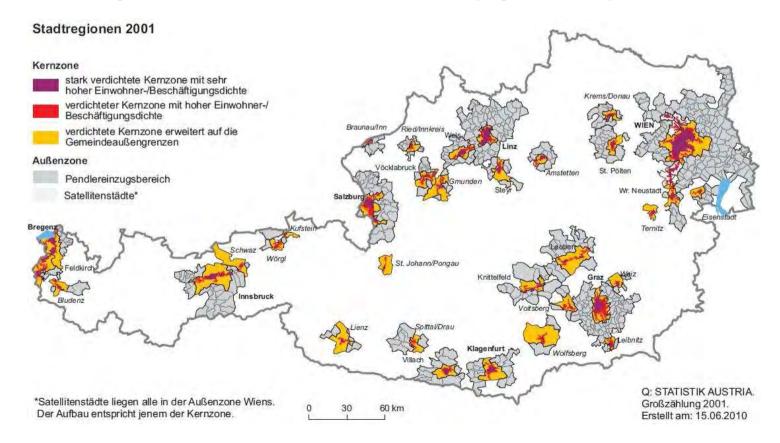




Frequently Asked Questions (FAQs) (IV)

Was ist eine Stadt bzw. urbane Region?

→ Städte über 10.000 Ew. bzw. siehe Karte der österr. Stadtregionen der Statistik Austria (vgl. 1. AS)







Ergänzende Umweltförderung im Inland – Abwicklung durch KPC

- Ergänzend bei Smart City-Demoprojekten sowie Anschlussförderungen für transnationale Projekte
- Förderungsbasis für die Investitionsförderung gemäß der Richtlinie für die Umweltförderung im Inland sind die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten
- F&E-Arbeiten müssen Voraussetzung für Investition sein und diese muss über Standardtechnologien hinausgehen
- Die Antragstellung erfolgt in Form eines Projektantrages, der bei der FFG eingereicht werden muss. Ein Beratungsgespräch mit FFG und KPC bis spätestens 4 Wochen vor Einreichschluss ist verpflichtend.
- Gesondert zur Verfügung gestelltes Kostenblatt für die umweltrelevanten Mehrinvestitionen als Teil des Kostenplans im eCall hochzuladen; Anhang 1 der Projektbeschreibung ist auszufüllen.
- Projektantrag wird zusätzlich auch an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH zur Bearbeitung übermittelt
- Gegebenenfalls werden die AntragstellerInnen zur Nachreichung von Informationen von der jeweiligen Abwicklungsstelle kontaktiert.
- Jeweils ein Förderungsvertrag von FFG (F&E-Teil) und KPC (UFI-Teil)





Kontakt

DI Johannes Bockstefl

FFG Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H.

T: +43 (0)5 7755 5042

E: johannes.bockstefl@ffq.at

KPC:

DI David Ehrenhöfer +43 (0)1 316 31-349, d.ehrenhoefer@kommunalkredit.at DI Karin Schweyer +43 (0)1 316 31-274, k.schweyer@kommunalkredit.at

www.smartcities.at www.ffg.at